



21/SN-96/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

A-6010 Innsbruck, am 6. November 1984

Präs.Abt. II - 60/230

Tel.: 052 22/28 7 01, Durchwahl Klappe 152

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

An das
Bundesministerium für
Familie, Jugend und
Konsumentenschutz

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Himmelpfortgasse 9
1015 W i e n

Stichtag: 23. NOV. 1984
Zl. 55 - GE/10 84

Datum: 23. NOV. 1984

1984 - 11 - 28 Franz

Betreff: Entwurf eines Gesetzes, mit dem
das Familienlastenausgleichsgesetz 1967
geändert wird;
Stellungnahme

Dr. Wasserbauer

Zum übersandten Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen die geplante Erhöhung der Familienbeihilfe um 100,- Schilling je Kind bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn auch dem Land als Selbstträger erhebliche Mehrkosten erwachsen werden, denen keine spezifischen Einnahmesteigerungen gegenüberstehen.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß der übersandte Gesetzentwurf die "Wiederherstellung der Mehrkindstaffelung" nicht vorsieht. Dieses familienpolitische Anliegen, für dessen Verwirklichung sich der Tiroler Landtag in seiner Entschliebung vom 3. Juli 1980 ausgesprochen hat, und das mit Schreiben vom 10. Juli 1980, Zl. Präs.Abt. II - 60/221, dem Bundesminister für Finanzen mitgeteilt worden ist, bleibt im vorliegenden Gesetzentwurf weiterhin unberücksichtigt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Schubert